

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4042764 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2018-300-4042764-0002 vom 20.06.2018
Firma	Hochwald Foods GmbH (Werk Erfstadt)
Standort	Peter-May-Str. 27, 50374 Erfstadt
Anlage	Milchverarbeitung Nr. 7.32.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.c (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.06.2018
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

VAwS

Immissionsschutz, Weiteres

Legionellen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1) Die Anlagendokumentation nach AwSV ist nicht vollständig. (Mangel beseitigt am 19.10.2018) 2) Die Bodenbeschichtung neben den Vorlagebehältern ist schadhaft (Mangel beseitigt am 22.08.2018) 3) Das Volumen der Rückhaltevorrichtung unter einem IBC-Tank ist nicht ausreichend (Mangel beseitigt am 03.08.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.